

Vorlage Nr. IV - S 41/2022-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Modell zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz im schulischen Übergangssystem Antrag auf überplanmäßigen Bedarf

A Problem

Mit der ersten Bund-Land-BA-Vereinbarung zu der Initiative Bildungsketten von 2017 wurden für die Freie Hansestadt Bremen bereits wichtige Weichen gestellt:

Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung stehen in der Freien Hansestadt Bremen allen Schülerinnen und Schülern als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 7 zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung erreicht wird, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung stärken.

In den letzten Jahren wurden diese Instrumente erprobt und weiterentwickelt, um junge Menschen beim Übergang in die Ausbildung zu unterstützen. Einige junge Menschen schaffen es dennoch nicht, sich für einen ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsgang („schulisches Übergangssystem“) anzumelden.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt – und für die Beratung sowie Begleitung dieser jungen Menschen am Übergang Schule-Schule-Beruf.

B Lösung

In Abgrenzung zu bislang verfolgten Modellen sollen künftig zur Unterstützung der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der jungen Menschen sogenannte „Guides“ direkt an den berufsbildenden Schulen angesiedelt werden und von dort aus aktiv auf diejenigen zugehen, denen von den BO-Kräften der allgemeinbildenden Schulen bzw. von den Beraterinnen und Beratern Jugendberufsagentur eine solche Begleitung empfohlen wird. Geplant sind zunächst Guides (mit der Qualifikation von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) an den vier berufsbildenden Schulen im Land Bremen, die an dem Modellprojekt teilnehmen.

Das Ziel des Modellprojektes im Rahmen der Bund-Land-BA-Vereinbarung ist die Gestaltung eines gelingenden Übergangs aus dem allgemeinbildenden über das berufsbildende Schul-

system in eine Berufsausbildung. Das Projekt richtet sich an junge Menschen, für die sich der Übergang vom allgemeinbildenden in das berufsbildende Schulsystem aufgrund verschiedener Benachteiligungen voraussichtlich besonders herausfordernd gestalten wird. Häufig handelt es sich um Schüler:innen, die bereits Momente des Scheiterns erlebt oder Erfahrungen der Schulvermeidung gemacht haben.

Die **Transition Guides** sollen möglichst früh an die Schüler:innen herantreten, denen der Übergang in das berufsbildende Schulsystem Schwierigkeiten bereitet, und hierbei persönlich Unterstützungsarbeit leisten, damit dies zukünftig besser gelingt. Die frühzeitige Beratung und Begleitung ohne zusätzlichen Weg in die Standorte der Jugendberufsagentur soll den Zugang dieser jungen Menschen erleichtern bzw. überhaupt lückenlos ermöglichen. Wenn die Schnittstelle zu den berufsbildenden Schulen vollständig geschlossen werden soll, werden feste Bezugspersonen in Form intensiver Beziehungsarbeit benötigt, die die Schüler:innen aus der Allgemeinbildung „abholen“ und konstant während der Phase im schulischen Übergangssystem und darüber hinaus für diese ansprechbar sind. Die Transition Guides können Informationen über den Berufsorientierungsprozess und den bisherigen Schulbesuch aufnehmen und über die Systemgrenzen von Allgemeinbildung und Berufsbildung hinweg transportieren und so in den Bewältigungsprozess des Übergangs einfließen lassen.

Das Landesprogramm Transition Guides wird über die kommunalen Schulträger der Kommunen Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Die über die kommunalen Träger einzustellenden Transition Guides, die möglichst eine Qualifikation als Sozialpädagog:innen aufweisen sollen, arbeiten in den Schulen kooperativ mit Schulsozialarbeiter:innen, Lehrkräften und anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammen und etablieren eine verlässliche Vernetzung während des Übergangs von der Allgemeinbildung in das Übergangssystem bis hin in eine Ausbildung.

Das Projekt wird modellhaft zunächst an vier, aufwachsend an acht der 20 berufsbildenden Schulen im Land Bremen, darunter mindestens an einer berufsbildenden Schule in Bremerhaven, durchgeführt werden.

Zur Umsetzung des Modellprojektes ist eine Stelle im Umfang einer 1,0 VZÄ in der Qualifikation eine:r Sozialarbeiter:in in der Abteilung 3 des Schulamtes, Jugendberufsagentur, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b. Sofern aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerber:innen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen und dementsprechend in Entgeltgruppe S 8b eingruppiert würden. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über das Landesprogramm „Transition Guides“ der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.

Den Anlagen zu dieser Vorlage ist das Finanzvolumen des Gesamtprojektes zu entnehmen. Die Beantragung erfolgt über die Senatorin für Kinder und Bildung. Die Beschäftigung des notwendigen Projektpersonals über die jeweiligen kommunalen Schulträger. Die Etablierung des Projekts an den Schulen erfolgt inhaltlich in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur, ebenso die Auswahl des Standortes in Bremerhaven.

Das Landesprogramm ist an die Laufzeit der Bund-Land-BA-Vereinbarung gebunden und endet am 31.12.2026.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung. Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E. Beteiligung

Die Senatorin für Kinder und Bildung, Partner:innen der Jugendberufsagentur, Verbundpartner:innen der Initiative Bildungsketten wurden beteiligt. Die Beteiligung der Magistratskanzlei, der Stadtkämmerei und des Personalamtes ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt den bis 31.12.2026 befristet anerkannten, überplanmäßigen Bedarf im Umfang 1,0 VZÄ nach EG S 11b TVöD SuE eine:r Sozialarbeiter:in in der Jugendberufsagentur, Abteilung 3 des Schulamtes und stimmt der Finanzierung durch die Senatorin für Kinder und Bildung zu und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat

Anlage
Antrag Transition Guides